

Presseerklärung 27.09.2024



Zum Tag des Flüchtlings 2024: Statt sozialem Ausschluss - Solidarität und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten

„Die Bezahlkarte oder das Zusammenstreichen der Sozialleistungen von Geflüchteten in Dublin-Verfahren sind ein Angriff auf die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde“, erklärte Elke Klein vom Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates e.V. anlässlich des bundesweiten Tag des Flüchtlings 2024. „Solche Maßnahmen haben ihren Ursprung in einer rechtspopulistischen Debatte gegen Geflüchtete, in der die AfD die Agenda bestimmt. Statt Solidarität mit Geflüchteten und der Verbesserung ihrer Situation, geht es fast nur noch um ihre Zurückweisung, Kontrolle und Disziplinierung.“

Die Bezahlkarte wird kommen, auch im Saarland. Sie ist ein restriktives Instrument. Mit ihr soll reglementiert werden, wo und welche Waren Geflüchtete einkaufen und wie viel Bargeld sie abheben. Überweisungen ins Ausland sind nicht möglich. Die Bezahlkarte ist eine Variante des Sachleistungsprinzips und damit ein Verstoß gegen das Recht auf Selbstbestimmung. Als 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz und mit ihm das Sachleistungsprinzip eingeführt wurden, argumentierten die Befürworter ebenfalls, dass die Streichung von Sozialleistungen eine abschreckende Wirkung habe.

„Das war damals schon falsch und ist es heute immer noch. Menschen fliehen vor Krieg, islamistischem Terror und anderen Notlagen. Sie kommen, weil sie für sich und ihre Familien Sicherheit, Perspektive und demokratische Verhältnisse wollen“, so Elke Klein weiter. „Die permanente Unterstellung, dass die meisten Geflüchteten wegen Geld und Sachleistungen kämen, ist nicht nur denunzierend. Sie hat auch einen rassistischen Beigeschmack.“

Staatliche Asylpolitik heißt heutzutage Abschreckung: So wenig wie möglich Geflüchtete sollen nach Deutschland reinkommen. Und denen, die hier sind, soll das Leben möglichst unerträglich gemacht werden. Wie weit die Politik des sozialen Ausschlusses geht, zeigt sich in der Senkung der Leistungen für Dublin-Geflüchtete auf Null, wie dies im Sicherheitspaket der Berliner Ampel nach dem islamistischen Terroranschlag von Solingen vorgesehen ist.

„Wir sehen momentan keine Partei, die substantiell Interessen von Geflüchteten vertritt. Ob Friedrich Merz (CDU) oder Innenminister Reinhold Jost (SPD): In der Sache erleben wir eine alle Parteien übergreifende große Koalition gegen die sogenannte irreguläre Migration“, so Elke Klein abschließend. „Statt Abschreckung und Ausgrenzung braucht es diskriminierungsfreie Lösungen, die in unserem Land jederzeit machbar wären. Das gilt für die Bezahlkarte genauso wie für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.“

Zum Hintergrund: Der bundesweite „Tag des Flüchtlings“ findet jährlich am Freitag der Interkulturellen Woche statt. Er steht für die gesellschaftliche Solidarität mit Geflüchteten. **Das Asylbewerberleistungsgesetz** ist auch dadurch diskriminierend, dass hierzulande Asylsuchende im Asylverfahren bis zu 36 Monaten geringere Leistungen erhalten als Empfänger:innen von Bürgergeld. Wird der Asylantrag abgelehnt, können die Leistungen sogar noch weiter reduziert werden. Im Flüchtlingslager Lebach wird das im Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschriebene **Sachleistungsprinzip** bis heute umgesetzt. Die wöchentliche Ausgabe der Lebensmittelpakete wird dort von vielen Geflüchteten als entwürdigend empfunden und abgelehnt.

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 – 17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Tobias Schunk
Peter Nobert

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986